

Produzentenallianz | Kronenstraße 3 | 10117 Berlin

Geschäftsstelle Berlin
Kronenstraße 3
10117 Berlin

T +49 (0)30 2067088-0
F +49 (0)30 2067088-44
info@produzentenallianz.de

UPDATE 27-2020

Bankverbindung
Commerzbank AG
IBAN DE10 7004 0041 0214 0796 00
BIC COBADEFFXXX

Steuernummer: 127/620/58820
Amtsgericht Charlottenburg,
VR 27800 B

Berlin, 23.04.2020 www.produzentenallianz.de

Infoblatt 23 zu Corona: Erhöhung des Kurzarbeitergeldes

Liebe Mitglieder,

bereits am 16. März 2020 hatte die Bundesregierung den Zugang zum Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1. März erleichtert (siehe Anlage sowie Update 5, Teil III).

Am gestrigen 22. April 2020 hat sich der Koalitionsausschuss nun auf eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes geeinigt. Die **Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes** haben wir Ihnen in der Anlage zusammengestellt.

Diese sind abhängig von der Dauer der Kurzarbeit und gelten maximal bis Ende des Jahres.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Christoph Palmer
Geschäftsführer

Anlage

Anlage zum Update 27-2020 Infoblatt 23

Was gilt bereits seit 16. März?

- Nur noch 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb müssen vom Arbeitsausfall betroffen sein (statt wie bisher ein Drittel), damit Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden kann.
- Den Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zahlen müssen, in voller Höhe erstattet (durch die Bundesagentur für Arbeit, BA)
- Kurzarbeitergeld gibt es auch für Leiharbeiter: Auch Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen.
- Es müssen keine negativen Arbeitszeitsalden mehr aufgebaut werden, um Kurzarbeit zu nutzen: Bisher mussten Betriebe, um Kurzarbeit zu vermeiden, möglichst Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen nutzen.

Welche Erhöhungen wurden am 22. April beschlossen?

- Das Kurzarbeitergeld wird erhöht, und zwar abhängig von der Dauer der Kurzarbeit. Bisher zahlt die Bundesagentur für Arbeit bei Kurzarbeit 60 Prozent und für Eltern 67 Prozent des Lohnausfalls.
- **Ab dem vierten Monat** des Bezugs soll das Kurzarbeitergeld für kinderlose Beschäftigte, die derzeit um mindestens 50 Prozent weniger arbeiten, auf **70 Prozent** und **ab dem siebten Monat** des Bezugs auf **80 Prozent** des Lohnausfalls erhöht werden.
- Bei Beschäftigten mit Kindern, die derzeit um mindestens 50 Prozent weniger arbeiten, beläuft sich die Erhöhung **ab dem vierten Monat** des Bezugs auf **77 Prozent** und **ab dem siebten Monat** des Bezugs auf **87 Prozent**.
- Diese Erhöhungen gelten maximal bis 31. Dezember 2020.

Quelle:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Beschaeftigung-fuer-alle.html>

Hier finden Sie weitere praktische Informationen zum Kurzarbeitergeld:

FAQ des Bundesarbeitsministeriums

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/2020-03-18-kurzarbeitergeld-faq.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Weitere Informationen des Bundesarbeitsministeriums

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html>

Weitere Informationen der Bundesagentur für Arbeit <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>